Dokumentation von Trainingsteilnehmern

gemäß Verordnung des Kultus- und Sozialministeriums Baden-Württemberg vom 25.06.2020

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass der Mindestabstand zwischen den Schützen 1,5 Meter beträgt und maximal 20 Personen pro Stand zeitgleich anwesend sein dürfen!

Vereinsname	Anlage/Stand	Datum	Uhrzeit von/bis	verantwortliche Person
			Uhrzeit von/bis	verantwortliche Person
			Uhrzeit von/bis	verantwortliche Person

Bitte beachten:

Mit meiner untenstehenden Unterschrift bestätige ich, dass ich alle Regeln gemäß der Corona-Verordnung Sportstätten vom 25. Juni 2020 zur Durchführung des Trainingsbetriebs auf den Sportanlagen unseres Vereins zur Kenntnis genommen habe und insbesondere folgende Regeln strikt beachten werde:

- Ich halte möglichst durchgängig in allen Räumlichkeiten Abstand von mindestens 1,50 Metern zu allen sonst anwesenden Personen. Falls bestimmte Räumlichkeiten die Einhaltung des Mindestabstandes nicht zulassen, sind diese zeitlich versetzt zu betreten.
- Sofern der Trainings- und Übungsbetrieb in Gruppen stattfindet, soll eine Durchmischung der Gruppen vermieden werden.
- Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist zeitlich unbedingt auf das erforderliche Maß zu begrenzen.
- Ich muss die Hygienevorschriften/das Hygienekonzept der jeweiligen Anlage beachten und einhalten.

Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen. Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und nur mit ärztlichem Zeugnis wieder am Training teilnehmen.

Name	Vorname	Standnr.	Mobilnummer	Email	Uhrzeit		Unterschrift
					Ankunft	Verlassen	

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Diese Daten werden auf Anweisung der Gesundheitsbehörden erhoben und dienen allein der Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten (Art. 6 Abs. 1 lit. C, f und Art. 9 Abs. 2 lit. I DSVGO i.V.m. §22 Abs. 1 Nr. 1 lit. C BDSG). Sie werden allein zu diesem Zweck verarbeitet und unverzüglich nach Zweckerreichung vernichtet.

Unterschrift(en) der verantwortlichen Person(en)

Mit der Unterschrift bestätigen die an diesem Tag eingesetzten verantwortlichen Personen die Einhaltung aller Auflagen gemäß der Verordnung des Kultus- und Sozialministeriums BaWü vom 22.05.20